



Sitzung vom

24. Februar 2026

Mitgeteilt den

26. Februar 2026

Protokoll Nr.

142/2026

Fraktionsanfrage Mitte

betreffend Entlastung des Mittelstands bei den Krankenkassenprämien (Erstunterzeichner Collenberg)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Berechnung der Prämienverbilligung erfolgt im Kanton Graubünden basierend auf das anrechenbare Einkommen. Die Berechnung des anrechenbaren Einkommens erfolgt ausgehend vom satzbestimmenden steuerbaren Einkommen zuzüglich diverser Positionen aus der Steuerveranlagung. Die Krankenkassenprämien werden verbilligt, soweit sie einen nach Einkommenskategorien abgestuften Selbstbehalt übersteigen. Personen, welche gemeinsam besteuert werden, haben einen Gesamtanspruch auf Prämienverbilligung. Sofern die aktuell auf Bundesebene dem Stimmvolk unterbreitete Vorlage zur Individualbesteuerung angenommen wird, hat dies entsprechend auch Auswirkungen auf die Berechnung der Prämienverbilligung auf kantonaler Stufe.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat mehrmals eine Überprüfung der Wirksamkeit der Prämienverbilligung in Auftrag gegeben. Aus dem letzten Bericht, der im Mai 2022 veröffentlicht wurde, geht hervor, dass der Kanton Graubünden den zweitbesten Platz aller Kantone bezüglich Effektivität belegt. Bei dieser Wirksamkeitsüberprüfung wird die verbleibende Prämie (Prämienbelastung abzüglich IPV) von sieben Modellhaushalten ermittelt und anschliessend im Verhältnis zum verfügbaren Einkommen ausgewertet.

Da mit einer allfälligen Einführung der Individualbesteuerung voraussichtlich das gesamte System der Prämienverbilligung im Kanton Graubünden überprüft werden sollte und der Kanton Graubünden gemäss Bericht zur Wirksamkeit der Prämienverbilligung sehr gut abschneidet, ist die Regierung der Ansicht, dass die Erarbeitung eines zusätzlichen Berichts aktuell nicht sinnvoll ist.

Zu Frage 2: Die Regierung hat die Familienzulagen per 1. Januar 2026 auf 240 Franken (Kinderzulage) und 290 Franken (Ausbildungszulage) erhöht. Damit hat der Kanton Graubünden die Mindestansätze für die Familienzulagen seit dem 2023 zum zweiten Mal um je zehn Franken pro zulagenberechtigte Person erhöht. Die Regierung hat in den letzten Jahren den Spielraum genutzt, um die Zulagen zu erhöhen und gleichzeitig die Beitragssätze zu reduzieren. Mit der aktuellen Zulagenhöhe befindet sich der Kanton Graubünden im interkantonalen Vergleich im vorderen Drittel. Eine erneute Erhöhung der Zulagen wäre kurzfristig tragbar, mittelfristig müssten die Beitragssätze aber wieder angehoben werden. Ein solcher Schritt ist nach der jüngsten Revision zu vermeiden. Die Regierung lehnt daher eine weitere Erhöhung der Familienzulagen zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Zu Frage 3: Die Regierung ist der Ansicht, dass es für die Lösungsfindung besser sei, wenn die Kompetenzen für die Festlegung der Beitragsvoraussetzungen sowie der Beitragshöhe der Prämienverbilligung weiterhin bei den Kantonen liegen. Der vorerwähnte Bericht des BAG zeigt auf, dass der Ansatz des Kantons Graubünden bei der Prämienverbilligung sehr gut und effektiv ist. Im Rahmen der Arbeiten bei der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) engagiert sich der Kanton Graubünden dafür, dass die Prämienverbilligung weiterhin in der Kompetenz der Kantone verbleibt und der Kanton seine Handlungsfreiheiten in diesem Bereich behalten kann.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Martin Bühler

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin